

27.03.2025

Kleine Anfrage 5326

der Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer und Dr. Bastian Hartmann SPD

Vergütung von Pflichtpraktika für Studierende der Sozialen Arbeit, Kindheitspädagogik und Heilpädagogik in Nordrhein-Westfalen

Die Fachkräfte in sozialen Berufen wie der Sozialen Arbeit, Kindheitspädagogik und Heilpädagogik sind in Nordrhein-Westfalen dringend gefragt. Eine qualifizierte Ausbildung ist hierbei von zentraler Bedeutung. Studierende in diesen Bereichen müssen gemäß den Vorgaben des Sozialberufenerkennungsgesetzes (SobAG) in Nordrhein-Westfalen ein Pflichtpraktikum absolvieren, das wesentliche Praxiskenntnisse vermittelt und zur berufsrechtlichen Eignung beiträgt. Trotz der Bedeutung des Praktikums für die berufliche Qualifizierung, erhalten jedoch nur etwa 41 Prozent der Studierenden eine Vergütung für ihre Tätigkeit. Laut einer aktuellen Befragung von ver.di liegt die durchschnittliche Höhe dieser Vergütung bei lediglich 376 Euro im Monat, während die Lebenshaltungskosten der Studierenden deutlich darüber liegen. Eine solche unzureichende Vergütung stellt viele Studierende vor finanzielle Herausforderungen und kann zu einer unnötigen Verlängerung des Studiums oder sogar zu Studienabbrüchen führen.¹

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Studierende sind derzeit in den Studienbereichen für soziale Berufe in Nordrhein-Westfalen eingeschrieben? (bitte nach den Studienbereichen Soziale Arbeit, Kindheitspädagogik und Heilpädagogik aufschlüsseln)
2. Sind die Pflichtpraktika in den Studienbereichen für soziale Berufe in den Studienordnungen der Hochschulen in Nordrhein-Westfalen verbindlich vorgeschrieben oder müssen die Studierenden diese zusätzlich und unabhängig von der Studienordnung absolvieren? (bitte nach den Studienbereichen Soziale Arbeit, Kindheitspädagogik und Heilpädagogik aufschlüsseln)
3. Wie viele Pflichtpraktika in den Studienbereichen für soziale Berufe werden nach Kenntnis der Landesregierung derzeit in Nordrhein-Westfalen vergütet? (bitte nach den Studienbereichen Soziale Arbeit, Kindheitspädagogik und Heilpädagogik aufschlüsseln)

¹ Vgl.: <https://nrw.verdi.de/presse/pressemitteilungen/++co++58f736fa-03d9-11f0-a252-ffff53abfe1f#:~:text=Demnach%20erhalten%20nur%20rund%2041,Pflichtpraktikum%20von%20circa%201000%20Euro.>

4. In welcher Höhe wird die Vergütung für Pflichtpraktika in den genannten Studienbereichen durchschnittlich gezahlt? (im Falle unterschiedlicher Vergütungsbeträge, bitte aufschlüsseln)
5. Wie bewertet die Landesregierung die Forderung von ver.di, eine gesetzliche Regelung zur Vergütung von Pflichtpraktika in den Studienbereichen Soziale Arbeit, Kindheitspädagogik und Heilpädagogik einzuführen?

Dr. Dennis Maelzer
Dr. Bastian Hartmann